

## Fachweisung

<b>Anwendungsbereich:</b>	<b>Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion</b>
<b>Nummer:</b>	<b>25</b>
<b>Titel:</b>	<b>Umgang mit Waren-/Werbelieferungen an das ZRW</b>
<i>Erstelldatum:</i>	<i>30.06.2015</i>
<i>Erstellt durch:</i>	<i>Bruno Cavadini</i>
<i>Letzte Änderung:</i>	<i>30.06.2015</i>
<i>Letzte Änderung durch:</i>	<i>Bruno Cavadini</i>
<i>Kontaktperson:</i>	<i>Bruno Cavadini</i>

### Einleitung:

Mit der Einführung des Kreditorenworkflows erfolgte eine Trennung zwischen der Rechnungs- und Lieferadresse. Die Dienststellen/Schulen sind angehalten, die Lieferanten bei Ihren Einkäufen entsprechend zu informieren (Zuweisungsschlüssel, Rechnungsadresse, Lieferadresse).

Falsch zugestellte Waren-/Werbelieferungen werden vom Zentralen Rechnungswesen an die Dienststellen/Schulen weitergeleitet. Die dadurch angefallenen Porto-kosten können an die Dienststellen/Schulen via Finanzbuchhaltung jährlich weiter-verrechnet werden.

Das Zentrale Rechnungswesen sendet dem Lieferanten ein Standard Informationsschreiben zur korrekten Lieferadresse sowie dem Hinweis, dass ab der dritten Falschzustellung die kostenpflichtige Rücksendung an ihn erfolgt.